

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 040/18					
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich			Datum: 17.05.2018		
Tagesordnungspunkt									
Umgestaltung der Grünflächen entlang des Mühlengrabens									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>			<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
28.05.2018	Bau- und Umweltausschuss								
05.06.2018	VA Grasleben								
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	10.000,00	EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:			
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	54100		gez. Jacob	gez. Janze			
Kostenstelle		Sachkonto	4212000		(Jacob)	(Janze)			
Ansatz		EUR	verfügbar						

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt, im Bereich Mühlengraben vom Walbecker Tor bis zur Einmündung Im Winkel einen Heckenrückschnitt vorzunehmen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 10.000 Euro. Die Maßnahme wird für das Haushaltsjahr 2019 geplant.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren wurden Unterhaltung und Pflegeaufwand für die Grünflächen entlang des Gehweges des Mühlengrabens durch die heranwachsenden Bäume, Büsche und Sträucher immer höher. Aus diesem Grund wurden Überlegungen über die künftige Gestaltung angestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die aufgrund ihres schlechten Zustandes abgängigen Bäume, Hecken und Sträucher entlang des Mühlengrabens zu entfernen. Einzelne erhaltenswerte Bäume oder Hecken könnten nach Abstimmung als Auflockerung erhalten bleiben. Auf den gegenüberliegenden Seiten des Gehweges sollte zwischen den Betonelementen des Mühlengrabens und den angrenzenden Grundstücken eine komplette Rodung erfolgen, da diese Pflanzen das Bauwerk des Mühlengrabens beschädigen. Anschließend soll ein geotextiler Filter verlegt und der gesamte Bereich mit Rindenmulch abgedeckt werden. Auf dem Seitenstreifen der Gehwegseite sollte alles Buschwerk gerodet und die Wurzelstöcke ausgefräst werden. Auf diesen Flächen soll Rasen gesät werden. Durch diese Maßnahmen wird einerseits der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand auf ein erträgliches Maß reduziert, andererseits entsteht dadurch ein Schutz des Bauwerkes vor Wurzelschäden. Sol-

che Wurzelschäden könnten aufgrund von Spätfolgen deutlich höhere Kosten verursachen, die sich in einem Vielfachen widerspiegeln würden (Verrohrung Tennisplatz).

Die Verwaltung hat bereits Informationsangebote für die Umgestaltung eingeholt, welche sich in einem Rahmen von ca. 10.000 Euro bewegen.

Anlagen:

- Lageplan
- Standortbilder

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



